

Beilage zu No. 42 des Kreisblatt

21. Mai.

für den Kreis Westerbürg

1920.

Amtlicher Teil.

Ordnung

für die Erhebung eines Zuschlages zur Reichszuwachssteuer im Kreise Westerbürg.

Auf Grund des § 59 des Reichszuwachssteuer-Gesetzes vom 14. Februar 1911 und des Beschlusses des Kreistages vom 23. März 1920 wird für den Kreis Westerbürg, einschließlich der Stadt Westerbürg nachstehende Satzung erlassen:

§ 1. Zu dem Anteil, der dem Kreise nach § 58 des genannten Gesetzes von dem Ertrage der Wertzuwachssteuer zufließt, wird ein Zuschlag erhoben.

§ 2. Der Zuschlag beträgt 100% des dem Kreise Westerbürg zukommenden Betrages. Soweit Reichsteuer und Zuschlag zusammen 30% der nach dem Gesetze berechtigten Wertsteigerung übersteigen, so ermäßigt sich der Zuschlag um den Mehrbetrag.

§ 3. Der Zuschlagsbetrag wird vom Kreisaußschuß (Zuwachssteneramt) festgesetzt.

§ 4. Eine im reichsgesetzlichen Rechtsmittelverfahren erfolgte Herabsetzung oder Aufhebung der Wertzuwachssteuer-Veranlagung hat eine entsprechende Ermäßigung oder den Wegfall des Zuschlagsbetrages zur Folge.

§ 5. Die Fälligkeit des Zuschlagsbetrages wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht berührt.

§ 6. Die Steuerordnung tritt rückwirkend am 1. Oktober 1919 in Kraft.

Westerbürg, den 23. März 1920.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
gez.: Dr. Schieren, k. Landrat.

Vorstehende Ordnung wird auf Grund der §§ 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 mit der Maßgabe genehmigt, daß in der 1. Zeile im § 2 zwischen den Wörtern Kreise und zukommenden eingefügt wird „nach § 4 des preuß. Ausführungsgesetzes vom 14. Juli 1911 (G. S. S. 95)“.

Cassel, den 12. April 1920.

Namens des Bezirksaußschusses.
Der Vorsitzende: J. B.: Unterschrift.

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 27. April 1920.

Der Oberpräsident.
J. B.: Dyes.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerbürg.

Betr. Viehzählung am 1. Juni 1920.

Am 1. Juni 1920 findet im Deutschen Reich wieder eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen und Federvieh zu erstrecken hat.

Die für die Zählung zu verwendenden Papiere,

1. Zählbezirkslisten für die Zähler C,
2. Gemeindefisten E,

werden den Herren Bürgermeistern zugesandt. Etwaiger Mehrbedarf ist sofort anzufordern.

Die genaue Beachtung der Anweisung für die Zähler auf der Rückseite des Formulars C und für die Behörden auf der Rückseite des Formulars E mache ich zur Pflicht.

Insondere sind die Einträge in Spalte 15 der Zählbezirksliste C darauf zu prüfen, daß alle Milchkuhe einschl. der milchenden Arbeitskuhe und der wegen Trächtigkeit trockenstehenden Kühe in diese Spalte eingetragen sind. Während die Spalte 16 lediglich den übrigen (nicht milchenden) Kühen und den Färsen vorbehalten bleibt. Es werden daher in der Regel die Einträge in Spalte 15 größer sein müssen als in Spalte 16.

In der Zählbezirksliste (C) sind alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattungen befindet, nacheinander einzutragen. Für Preußen wird die Zählung wie bisher auch auf die Zahl der Zuchteber und Zuchtsauen, sowie die Trut- und Perlhühner ausgedehnt. Der Nachweis des Viehbesitzers mehrerer Haushaltungen auf eine Zeile ist unzulässig. In der Gemeindefiste (E) ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen; eine nochmalige Einzelaufzählung der einzelnen Viehbesitzer ist unstatthaft. Es muß streng darauf gehalten werden, daß die Liste C als Zählbezirks- und die Liste E als Gemeindefiste und nicht umgekehrt verwendet werden. Vordrucke von früheren Zählungen dürfen nicht mehr verwendet werden. Reicht eine Liste nicht aus, so ist, wie vorgeschrieben, eine zweite, dritte usw. zu benutzen; das Ankleben von Fahnen aber ist zu vermeiden.

Die Einteilung der Gemeinden in Zählbezirke und die Ernennung der Zähler und deren Stellvertreter ist sofort zu veranlassen.

Bis spätestens zum 4. Juni 1920 ist mir die Gemeindefiste E in doppelter Ausfertigung samt den Ur- und Reinschriften der Zählbezirkslisten C einzusenden, am besten durch Eilbrief. Der Termin ist unter allen Umständen einzuhalten, da ich selbst zur genauesten Termineinhaltung verpflichtet bin.

Westerbürg, den 20. Mai 1920.

Der k. Landrat, Dr. Schieren.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 1909 (Reichs-Ges. Blatt Seite 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem in den Gemeinden Dahlen, Elsoff u. Oberrod durch das Gutachten des beamteten Tierarztes der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in größerem Umfange festgestellt worden ist, wird hiermit für die genannten Gemeinden die Ortssperre verfügt.

§ 2. An den Haupteingängen des Sperrbezirks sind Tafeln mit deutlicher und haltbarer Aufschrift „Maul- und Klauenseuche-Sperrbezirk, Einfuhr und Durchtreiben von Klauenvieh sowie Durchfahren mit Wiederläuergespinnen verboten“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 3. Sämtliches Klauenvieh unterliegt der Absonderung im Stalle.

§ 4. Sämtliche Hunde sind festzulegen.

§ 5. Schlächtern, Viehkastrierern sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Personen, die ein Gewerbe im Umherziehen ausüben, ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk, desgleichen der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

§ 6. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden.

§ 7. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk sowie das Durchtreiben von solchem Vieh durch den Sperrbezirk ist verboten; im übrigen verweise ich auf meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 30. Dez. 1914 Kreisblatt Nr. 1 von 1915.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

§ 9. Diese Anordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Westerbürg, den 19. Mai 1920.

Der k. Landrat, Dr. Schieren.

An die Ortspolizeibehörden und die Gendarmerie des Kreises.

Unter Hinweis auf die vorstehende Anordnung ersuche ich um entsprechende ortsübliche Bekanntmachung und Ueberwachung der Beobachtung der getroffenen Maßnahmen.

Westerbürg, den 19. Mai 1920.

Der k. Landrat, Dr. Schieren.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Ges. Bl. S. 519) wird hiermit mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten Folgendes bestimmt:

§ 1. Nachdem auch unter dem Klauenviehbestande des Christ. Stendebach in Heilberscheid durch das Gutachten des beamteten Tierarztes die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, wird hiermit unter Bestätigung der vom Herrn Kreisierarzt an Ort und Stelle getroffenen veterinärpolizeilichen Maßnahmen die Gehöftsperrung auch über das Gehöft des vorgenannten Besitzers verfügt.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese veterinärpolizeiliche Anordnung unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74 bis 77 einschl. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

§ 3. Im übrigen verweise ich auf meine viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 30. 12. 1914, Kreisblatt Nr. 1 von 1915.

§ 4. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für den Kreis Westerbürg in Kraft.

Westerbürg, den 19. Mai 1920.

Der k. Landrat, Dr. Schieren.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Betr.: Einlösung von Wandergewerbescheinen.

Ich ersuche mir bis zum 1. Juni 1920 ein Verzeichnis derjenigen Personen vorzulegen, die ihren Wandergewerbe- oder Gewerbeschein für das Kalenderjahr 1920 noch nicht bei den Stadt- und Gemeindefassen eingelöst haben.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Westerbürg, den 15. Mai 1920.

Der k. Landrat, Dr. Schieren.

An die Herren Bürgermeister des Kreises und den Magistrat der Stadt Westerbürg.

Auf die im Reichsgesetzblatt Nr. 100 von 1920 abgedruckte Verordnung über eine Erhebung der Getreide- und Kartoffelflächen im Jahre 1920 weise ich besonders hin. Auch im besetzten Kreiserteil erfolgt die Getreideflächenenerhebung von hier aus. Sofort nach Eingang der Ortslisten werden sie den Gemeinden mit etwa noch erforderlichen Anweisungen zugesandt.
Westerbürg, den 19. Mai 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Vergütungen für Kriegseleistungen.

Die Vergütungsanerkenntnisse aus den Monaten November und Dezember 1918 über Forderungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Furage sind vorzulegen, um sie einzulösen, von den Gemeinden des Kreises Westerbürg; der Kreisliste Marienberg bezw. Montabaur.
Cassel, den 22. April 1920.

Der beauftragte Regierungspräsident.
J. B. gez. Unterschrift.

Wird veröffentlicht.

Westerbürg, den 12. Mai 1920. Der k. Landrat.

Pfingsten 1920.

Festglocken läuten wieder durchs Land; sie läuten das dritte und letzte Hochfest des Kirchenjahres ein — Pfingsten. Im bräutlichen Schmucke der Natur, umwoben von dem Glanze und der Pracht des Maien feiert die Christenheit das Fest der Ausgiehung des hl. Geistes.

Der Pfingstmorgen krönte das Werk des heimgegangenen Erlösers. Das Alte stürzte, das Neue baute sich auf. Der göttliche Geist, der einst die Weltenschöpfung lenkte und über der Erde schwebte, als sie sich formte, kam in Sturmesbrausen neu aus den lichten Höhen herab und brachte den Frühling der jungen Kirche. Der göttliche Meister schuf unter dem Sturm den Bau des ewigen, weltumfassenden Gottesreiches.

Das war das erste Pfingsten.

Wieder leuchtet die Erde nach einem Pfingstgeist, Millionen Menschen sehnen sich nach dem Geiste des wahren Friedens, dem Geiste der Liebe, der Veröhnung. Gottes Geist tut der Erde wieder bitter not, denn nur er kann im Menschen Großes wirken, nur er gibt Klarheit und Wahrheit, Mut und Stärke, Licht und Leben. Nichts wahrhaft Großes, nicht Gotteswürdiges hätten einst die Jünger des Herrn ohne diesen Geist schaffen können. Und sollen wir arme Menschenkinder ihn missen können, erst wir Deutsche in unserer Not?

Nicht froh und fröhlich können wir Pfingsten 1920 feiern. Aber mit einem leisen Schimmer von Hoffnung. Es mehren sich die Stimmen von Tag zu Tag, es rührt sich allmählich wieder das Gute und Tüchtige, das Heilige und Schöne, das in jeder Menschenseele schlummert. Die Menschheit besinnt sich noch einmal — und schon darin sind wir nach den qualvollen Monaten äußerer und seelischer Zerrissenheit doch einen Schritt weiter gekommen.

Da wir den Rand des Abgrundes gestreift, wollen wir wieder lichtere Wege schreiten. Aber nicht ohne Begleiter sollen wir die Straßen ziehen. Kraft brauchen wir, um ans Ziel zu kommen.

Wie einst am Morgen des ersten Pfingsttages die Kraft des überirdischen Geistes die Verzagten und Hoffnungslosen mit Fortriß, wie diese Jüngerschar durch Gottesgeist zu einer Heldenschar wurde, die hinauszog, um eine ganze Welt zu erobern, so sollen auch wir unsere Herzen wieder öffnen, damit der Pfingstgeist das Große und Gute wieder weckt, damit wir frei werden von allen Schlacken, die Trübsal und Not darinnen angehäuft hat. Wir sollen nach dieser Nacht des deutschen Unglückes wieder glauben, hoffen, kämpfen, arbeiten. Wo das leibliche Auge nur mehr Zerfall und Untergang als Schlusssatz in der Welttragödie sah, schaut der Glaube durch Pfingstgeist gestärkt die Möglichkeit zu einer lebenserneuernden Erhebung, sowohl beim Einzelmenschen, als auch beim Volksganzen.

Es läuten die hellen Pfingstglocken so feierlich ernst durch die Frühlingwelt; sie läuten über Berg und Tal, über Dorf und Stadt, von Volk zu Volk. Sie künden von jenem Geist, der über dieser Erde schwebt und Einlaß will in die Herzen der Menschheit, damit nach frostigen Jahren des Sturmes sie wieder anblühe einer besseren Zukunft entgegen. Möge trotz aller Last, die uns noch drückt, das Pfingsten 1920 das Dichterwort zur Wahrheit werden lassen:

O Pfingsten, füll mit deiner Sonne,
Auch jedes Herz, das gramvoll schlägt,
Zu dieser Zeit, da voller Sonne,
Der Dornstrauch selber Rosen trägt!

Rede des Herrn Ministerpräsidenten Braun.

(Fortsetzung.)

Meine Damen und Herren, wir stehen nun wieder vor einem Trümmerhaufen. Das Volk, das sich in seiner erdrückenden Mehrheit zum Schutze der Republik erhob, heischt gründliches Aufräumen, und das mit Recht. (Sehr richtig!) Mit unerbitlicher Strenge muß und wird eingeschritten werden gegen die,

die das neue Unglück über unser Volk und Land gebracht haben. (Bravo! links) Verständnisvolle Milde kann nur gegen die Verführten walten, die zu dem Staatsstreich mißbraucht wurden. Beamte, die sich bewußt in den Dienst des hochverräterischen Unternehmens gestellt, es gefördert und unterstützt haben, werden unnachsichtlich ausgemerzt. (Bravo! links — Zuruf: Hier im Hause!) Die, die der Republik und ihrer demokratischen Verfassung die Treue bewahrt haben, werden unterstützt werden. (Bravo!)

Meine Damen und Herren, die Regierung wird sich nicht beirren lassen durch den Bolschewistenschreck, der jetzt von den Staatsstreichlern recht groß an die Wand gemalt wird. (Sehr gut! links) Die, die ihn ausgelöst haben, möchten ihn jetzt benutzen, um von ihren Taten abzulenken und sich im Kampf gegen den Linksbolschewismus zu rehabilitieren. (Sehr gut! links) Gewiß, auch dieser Kampf muß leider jetzt wieder geführt werden. Wie die Rechtsbolschewisten, so werden auch die Linksbolschewisten mit Nachdruck bekämpft werden. Beide — das zeigt sich immer offener — lagen auf der Dauer, jeden Augenblick bereit, der jungen Regierung an die Gurgel zu springen, der demokratischen Verfassung den Garaus zu machen. Jeder wartete den Moment ab, wo der andere die Brandsfackel erhob und sie in das friedliche Haus warf. Nachdem von den Kappisten der Brand entfacht war, wollten auch die Spartakisten ihre Suppe auf dem Feuer kochen, ihre Ziele durchsetzen, die gleichfalls auf die Diktatur einer kleinen Minderheit gerichtet. (Sehr richtig!) Das deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit lehnte diese Ziele aber ab. (Andauernde Unruhe) Es wird ihre Verwirklichung ebenso wie das Kapp-Abenteuer zu vereiteln wissen. (Sehr richtig!) Noch brennt es in einzelnen Teilen unseres Landes. Besonders im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo das Herz unseres Wirtschaftslbens schlägt, stehen noch Arbeiter, Bürger, die sich zur Verteidigung der Verfassung erhoben haben, unter den Waffen. Ihnen rufe ich zu: Legt die Waffen nieder! Die Republik und die demokratische Verfassung ist gesichert. Eure gute gerechte Sache wird diskreditiert und jene kommunistischen Elemente, die nicht das wollen, was Ihr erstrebt, die ihren diktatorischen und eigennützigen Gelüsten bereits wüßt die Zügel schießen lassen. (Sehr richtig!) Ich hoffe und wünsche, daß auch diese Volksteile bald zur Einsicht kommen, so daß ihrem frevelhaften Treiben nicht durch Waffengewalt Einhalt geboten werden muß.

Meine Damen und Herren, die Demokratie, die jetzt siegreich gegen die Putschisten von rechts sich behauptet hat, kann sich auch nicht durch kommunistische Gewaltmenschen von links menckeln lassen. Uebrigens wie tief die Demokratie im deutschen Volk bereits wurzelt, dafür haben die Tage des Kapp-Ausstandes einen glänzenden Beweis erbracht. (Sehr richtig!)

Ein Irrwahn war es von den Staatsstreichlern, wenn sie glauben, die Demokratie mit schmetternder Militärmusik, mit der sie die Berliner Bevölkerung so reichlich bedachten, leicht hinwegblasen zu können. Sie sahen sich schließlich selbst gezwungen, am zweiten Tage schon ihre monarchische Gesinnung zu leugnen und ihre heuchlerischen und unwahren öffentlichen Kundgebungen mit demokratischen freiheitlichen Redensarten zu drapieren. Der feste und einmütige Widerstand der weitesten Volksschichten, das machtvolle Einsetzen der wirtschaftlichen Kraft der Rops- und Handarbeiter waren ein wichtiges Bekenntnis zur Republik und zur demokratischen Verfassung. Unter der Wucht dieses Bekenntnisses mußten die Staatsstreichler nach wenigen Tagen ihr wahrhaftiges Spiel aufgeben und verschwinden. Ihr auf roher Gewalt, auf Lug und Trug aufgebautes Kartenhaus brach in sich zusammen.

Mit tiefer Trauer gedenke ich in Ehrfurcht der zahlreichen Kämpfer, die im Kampfe mit den Meutern ihre Verfassungstreue mit dem Leben bezahlt haben. Ihren Hinterbliebenen spreche ich meine tiefgefühlte Teilnahme aus. Den Dank des Landes spreche ich den Beamten aus und denen in Bureau und Werkstatt, in Kontoren und Fabriksälen, in Feld und Wald, die durch ihr mutvolles Eintreten für die Republik unser Land vor Schwerkem bewahrt haben. Dank und Anerkennung gebührt vor allem auch jenen Beamten aller Grade, die getreu ihrem Eide sich gegen das Kapp-Regime aufgelehnt und der verfassungsmäßigen Regierung die Treue bewahrt haben. (Lebhafter Beifall). Schluß folgt.

Bekanntmachung.

Umlagebeiträge zur landw. Unfall-Versicherungsgenossenschaft sind sofort zu entrichten, andernfalls muß zwangsweise Beitreibung erfolgen.

Westerbürg, den 20. Mai 1920.

Stadtkasse.

In das Genossenschaftsregister des hiesigen Gerichts wurde heute bei dem Konsumverein Willmenrod und Umgegend eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Gastpflicht zu Willmenrod eingetragen:

Die Landwirte Karl Wengenroth in Dergenroth, Karl Friedrich Kredel in Stahlhofen und August Boos in Halbs sind aus dem Vorstand ausgeschieden und an ihre Stelle der Landwirt Karl Feger in Halbs, der Bürgermeister Otto Willbäher in Stahlhofen und der Landwirt Adolf Horn in Dergenroth in den Vorstand gewählt.

Keunerod, den 14. Mai 1920.

Das Amtsgericht.

Postische
Frank
Fernspre
heim möcht
Quartal 4,50
Das
No. 43.
So
Einig
Auf Gr
15. Deze
nungen zu
G. H. S
Wohnu
1143), der
vom 2
zum
31) und
Juni 19
nahmen
S. 94
wird für
mit Er
präsidenten in
gende Sa
Für den
Das Ein
noch
gaben.
Für das
nungen d
samtern
gebend.
It nach
erfüllig
erfüllen
hat
einer
Bedeutung
läßt.
die zahl
darf
schonst
gegenstän
nicht ü
Auslag
Das Ein
hängen
amant o
müßte
zur E
Der
und
Schriftf
Das Ein
Eagung
In alle
verordne
verfam
zu w